

Geschäftsbericht 2024

Weiter im Vorwärtsgang

Die Anlagemärkte haben sich im Berichtsjahr von ihrer besten Seite gezeigt. Weder die Unsicherheiten im Nahen Osten noch die Gefahr einer weiteren Eskalation im Russlandkonflikt konnten den Anlegern ihre Laune verderben. Die zu Jahresbeginn erwartete Rezession in den USA trat auch im vergangenen Jahr nicht ein. Dank einem starken Konsum erwies sich die Wirtschaft als sehr robust. Die Präsidentschaftswahlen und die Aussicht auf tiefere Steuern taten das Ihrige, um die Märkte positiv zu beeinflussen. Im Gegensatz dazu schwächelte die Wirtschaft in Europa. Insbesondere die Konjunktur-Lokomotive Deutschland bekundete ihre liebe Mühe. Zusätzlich waren sich die Politiker in unserem Nachbarland derart uneinig, dass vorgezogene Neuwahlen durchgeführt wurden. Aufgrund der wieder rückläufigen Zinsen entwickelten sich die Märkte positiv, jedoch mit unterschiedlicher Dynamik. Vom zentralen Thema Digitalisierung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz konnten vor allem die technologielastigen Börsen profitieren. Unternehmen wie Nvidia beeindruckten die Anleger mit starken Ergebnissen. Die boomende Nachfrage nach Computerchips machte Künstliche Intelligenz zum Topthema und katapultierte die Aktienmärkte nach oben. Der Start einer neuen technologischen Revolution – die höhere Produktivität und Gewinnwachstum verspricht – liess die Aktienkurse kräftig ansteigen. Der einheimische Markt konnte aufgrund seiner konservativen Zusammensetzung diesem Trend nicht folgen. Der Schweizer Franken wertete sich gegenüber dem US-Dollar deutlich ab, da die Nationalbank die Zinsen rascher und deutlicher senkte als die USA. Die hohe Absicherungsquote bei den Fremdwährungen hat sich im Berichtsjahr nicht ausbezahlt.

Der Asga Vorsorgestiftung hält an der gewählten Anlagestrategie fest, ganz gleich, ob einzelne Märkte kurzfristig eine höhere Performance erzielen würden. Mit dieser auf Stetigkeit ausgelegten Anlagestrategie ist es auch im Berichtsjahr gelungen, eine Performance zu erzielen, welche sich sehen lassen kann. Die Asga Vorsorgestiftung erzielte mit ihrer Anlagestrategie eine Gesamtperformance von 6,81 %.

Wie im letzten Jahr vorinformiert, wurden die Vertragswerke mit eigenem Deckungsgrad in die Gruppenlösung übertührt. Erfreulicherweise konnten sämtliche Vertragswerke (11 Stück) mit 179 Versicherten in die Gruppenlösung eingebunden werden. Das Volk hat sich im Berichtsjahr gegen die neuen Rahmenbedingungen in der beruflichen Vorsorge (BVG) ausgesprochen. Vermutlich war die Vorlage zu komplex, um vom Stimmbürger angenommen zu werden. Somit bleibt vorläufig alles beim Alten und es ist unsicher, wann es zu einem nächsten politischen Vorstoss mit Änderungen für die berufliche Vorsorge kommt. Solange keine Neuerungen eingeführt werden, gebührt der individuellen Vorsorge ein hoher Stellenwert.

Im 2024 haben sich weitere 20 Anschlüsse für einen Beitritt zur Asga Vorsorgestiftung entschieden. Sie tragen dazu bei, die Stiftung auf ihrem Erfolgspfad zu halten und die Pensionierungen der Babyboomer-Generation zu kompensieren. Die Vorsorgestiftung kann so nach 15-jährigem Bestehen erstmals die Grenze von 200 Anschlüssen überschreiten (205). Das Nettowachstum von 13 Anschlüssen ist dafür besorgt, dass der Totalbestand auf 1'139 Versicherte (+61) ansteigt. Die Anzahl der Neupensionierten ist überproportional angewachsen. Von den 26 (Vorjahr 16) Pensionierten haben sich 24 für einen Kapitalbezug entschieden. Gerade einmal zwei davon haben sich für eine lebenslange Rente ausgesprochen.

Die Verzinsung der Guthaben wird jeweils an der letzten Stiftungsratssitzung festgelegt. Diese fand im vergangenen Jahr bereits Mitte November statt. Aufgrund der Performance-Zahlen war für den Stiftungsrat die Ausgangslage sehr erfreulich und man konnte wiederum eine Mehrverzinsung gewähren. Der Stiftungsrat hat sich für eine Verzinsung von 3 % ausgesprochen. Er möchte damit ein Zeichen setzen, die Versicherten im grösstmöglichen Umfang vom Erfolg partizipieren zu lassen. Damit bekennt sich die Asga Vorsorgestiftung zu langfristigen höheren Vorsorgeguthaben und zu soliden Altersrenten.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, im Zuge der Abkehr von Negativzinsen, den technischen Zins per 31.12.2024 auf 1,75 % zu erhöhen (+0,25 %).

Die Vorsorgestiftung möchte auch für zukünftige Rentenbeziehende attraktiv sein. Sie bietet für Kadermitarbeitende weiterhin einen Rentenbezug an. Der Umwandlungssatz wird gemäss der früher kommunizierten Reduktion im 2025 mit Referenzalter 65 auf 5,05 % festgesetzt.

Der hervorragende Börsenmonat Dezember hat dazu beigetragen, dass der Deckungsgrad auch nach der Verzinsung bei stolzen 112,14 % zu liegen kommt. Dieses Sicherheitspolster erlaubt es uns, für ein weiteres herausforderndes Jahr bereit zu sein. Dass die Börse keine Einbahnstrasse darstellt, versteht sich von selbst. Mit der Umsetzung unserer Strategie setzen wir alles daran, um für unsere Versicherten eine marktkonforme Rendite zu erzielen und damit einen wesentlichen Beitrag zu deren Altersvorsorge zu leisten.

Bilanz

mit Vorjahresvergleich (in CHF)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven			
Vermögensanlagen	6.3	185'744'615.49	162'638'758.34
Übriges Vermögen	7.2	1'681'295.54	1'562'659.47
Forderungen gegenüber Arbeitgebern		1'680'751.75	1'562'257.40
Übrige Forderungen / Vermögen		543.79	402.07
Total Aktiven		187'425'911.03	164'201'417.81
Passiven			
Verbindlichkeiten	7.3	6'961'866.00	5'348'578.11
Freizügigkeitsleistungen und Renten		5'200'014.70	5'189'159.06
Andere Verbindlichkeiten		1'761'851.30	159'419.05
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	235'450.10	282'927.55
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.5	1'738'958.91	1'549'105.79
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		159'079'207.32	145'342'479.77
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	140'485'211.37	125'977'261.58
Vorsorgekapital Rentner	5.4	14'822'631.67	15'803'751.16
Technische Rückstellungen	5.5	3'771'364.28	3'561'467.03
Wertschwankungsreserve Einzellösungen	6.2	0.00	641'830.01
Wertschwankungsreserve Gruppenlösung	6.2	19'309'992.73	10'860'196.89
Freie Mittel Einzellösungen		0.00	75'863.72
Freie Mittel Gruppenlösung (Anschlüsse)		100'435.97	100'435.97
Total Passiven		187'425'911.03	164'201'417.81

Betriebsrechnung

vom 01.01. bis 31.12.

mit Vorjahresvergleich (in CHF)

	Anhang	2024	2023
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		20'485'675.87	20'103'468.55
Beiträge Arbeitnehmer	7.1	4'240'508.65	4'037'651.40
Beiträge Arbeitgeber	7.1	8'542'640.55	7'963'666.35
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		-419'798.99	-301'325.75
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2	7'513'523.35	8'335'928.00
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven		608'802.31	67'548.55
Eintrittsleistungen		7'328'025.28	14'310'786.40
Freizügigkeitseinlagen	5.2	7'328'025.28	14'218'824.85
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen		0.00	91'961.55
<i>Wertschwankungsreserven</i>		<i>0.00</i>	<i>72'333.00</i>
<i>Freie Mittel Anschlüsse</i>		<i>0.00</i>	<i>19'628.55</i>
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		27'813'701.15	34'414'254.95
Reglementarische Leistungen		-6'041'528.78	-3'959'268.75
Altersrenten		-753'584.95	-729'591.85
Hinterlassenenrenten		-33'304.20	-33'304.20
Invalidenrenten		-82'414.90	-109'596.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'306'842.28	-3'080'679.65
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-103'571.10	-6'096.25
Verwendung freie Mittel		-761'811.35	0.00
Austrittsleistungen		-10'755'903.41	-5'872'747.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-10'453'862.01	-5'779'967.10
Vorbezüge WEF / Scheidungen	5.2	-302'041.40	-92'780.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-16'797'432.19	-9'832'015.85
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen, Beitragsreserven und freie Mittel		-13'850'716.95	-26'260'647.50
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-10'874'208.09	-23'344'554.60
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	981'119.49	-873'423.07
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	-209'897.25	-333'018.38
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	-3'633'741.70	-1'922'958.15
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven		-189'853.12	232'935.25
Auflösung (+) / Bildung (-) freie Mittel Anschlüsse		75'863.72	-19'628.55
Versicherungsaufwand		-172'184.40	-158'232.21
Versicherungsprämien Risikoprämie		-169'228.60	-155'719.80
Beiträge an Sicherheitsfonds		-2'955.80	-2'512.41
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-3'006'632.39	-1'836'640.61

vom 01.01. bis 31.12.

mit Vorjahresvergleich (in CHF)

Anhang

2024

2023

Nettoergebnis aus Vermögensanlage		11'078'264.52	6'821'641.64
Ergebnis aus Vermögensanlagen	6.3	12'047'912.76	7'767'560.38
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	6.3	-969'648.24	-945'918.74
Sonstiger Ertrag		4'040.00	4'140.00
Verwaltungsaufwand		-267'706.30	-214'259.37
Allgemeine Verwaltung		-123'391.00	-51'826.85
Makler- und Brokertätigkeit		-93'061.90	-89'931.10
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-42'353.40	-64'599.57
Aufsichtsbehörden		-8'900.00	-7'901.85
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung		7'807'965.83	4'774'881.66
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve Einzellösungen		641'830.01	-576'975.22
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve Gruppenlösung		-8'449'795.84	-4'197'906.44
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Asga Vorsorgestiftung bezweckt die überobligatorische Vorsorge für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber und von Selbstständigerwerbenden sowie deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Asga Vorsorgestiftung verfolgt keine Gewinnabsichten.

1.2 Angabe der Urkunden und Reglemente

Errichtungsurkunde	3. Juni 2009
Stiftungsurkunde	31. Juli 2018
Organisationsreglement	31. Dezember 2024
Vorsorgereglement	1. Januar 2024
Anlagereglement	31. Dezember 2022
Teilliquidationsreglement	1. Januar 2015
Kostenreglement	1. Januar 2021
Reglement der Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2024
Reglement über die Wohneigentumsförderung	1. Januar 2024

1.3 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat Die Leitung der Asga Vorsorgestiftung obliegt dem Stiftungsrat, der aus mindestens vier Mitgliedern besteht und gemäss Art. 89a ZGB zusammengesetzt ist. Die Arbeitnehmervertreter werden von den Arbeitnehmervertretern der Vorsorgekommissionen gewählt. Die Arbeitgebervertreter werden von den Arbeitgebervertretern der Vorsorgekommissionen gewählt. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er wählt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung mit der Vergabe des Dienstleistungsvertrages. Der Stiftungsrat erlässt die notwendigen Richtlinien für die Geschäftsleitung im Organisationsreglement. Der Stiftungsrat ist für die Erledigung aller Geschäfte, welche nicht ausdrücklich der Geschäftsleitung oder den Vorsorgekommissionen zugewiesen sind, zuständig.

Geschäftsleitung Die Stiftung kann natürliche oder juristische Personen mit der Geschäftsleitung beauftragen. Das Auftragsverhältnis wird mit einem Dienstleistungsvertrag geregelt. Die Geschäftsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsrates und nimmt die anderen ihr übertragenen Rechtshandlungen vor.

Stiftungsrat

Bortolin Sergio	Geschäftsführer Asga Pensionskasse, Stiftungsratspräsident
Lehmann Andreas	Leiter Human Resources, acrevis Bank AG, St. Gallen ¹
Züllig Heinz	Leiter Personal/Vorsorgeeinrichtung, Stutz AG, Hatswil ¹

¹ Arbeitnehmervertreter gemäss Art. 51 BVG

Der gesamte Stiftungsrat zeichnet kollektiv zu Zweien. 1 Stiftungsrat ist nach wie vor Vakant, siehe dazu auch Punkt 8.

1.4 Revisionsstelle, Experte, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, 9000 St. Gallen

Johann Sommer, dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Pensionskassenleiter (Leitender Revisor)

Experte für berufliche Vorsorge: c-alm AG, 9000 St. Gallen

Dr. Reto Leibundgut, Mandatsleiter, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Aufsicht: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, 9001 St. Gallen

2 Mitgliedfirmen, Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Angeschlossene Arbeitgeber	2024	2023
Angeschlossene Mitgliedfirmen per 01.01.	192	182
Zugänge	20	21
Abgänge	-7	-11
Angeschlossene Mitgliedfirmen per 31.12.	205	192

2.2 Aktive Versicherte	2024	2023
Bestand am 01.01.	1'078	899
Eintritte	190	335
Austritte	-102	-139
Todesfälle	-1	-1
Pensionierungen	-26	-16
Bestand am 31.12.	1'139	1'078

2.3 Rentenbezüger

2024	Alters- renten	Alters- Kinderrenten	IV- renten	Partner- renten	Total
Bestand 01.01.	46	3	1	2	52
Zugang	2	0	0	0	2
Abgang	0	0	0	0	0
Bestand 31.12.	48	3	1	2	54

2023	Alters- renten	Alters- Kinderrenten	IV- renten	Partner- renten	Total
Bestand 01.01.	41	1	0	1	43
Zugang	5	2	1	1	9
Abgang	0	0	0	0	0
Bestand 31.12.	46	3	1	2	52

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Vorsorgepläne werden individuell mit der angeschlossenen Unternehmung/Arbeitgeber ausgearbeitet. Es handelt sich um Beitragsprimat-Pläne. Für die Risiken Tod und Invalidität bestehen sowohl Beitrags- als auch Leistungsprimat-Pläne. Grundlage für die Leistungs- und Beitragsbemessung sind der Anschlussvertrag und das Vorsorgereglement mit Anhang.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Beiträge werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert. Der Arbeitgeberanteil beträgt mindestens 50 %. Die Beiträge werden der Unternehmung quartalsweise, nachschüssig in Rechnung gestellt.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Art. 36 BVG, Absatz 2 und gemäss Art. 33 Vorsorgereglement der Asga Vorsorgestiftung können die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vorsorgewerkes der Preisentwicklung angepasst werden. Der Stiftungsrat hat darüber befunden, dass diese überobligatorischen Renten nicht an die Preisentwicklung angepasst werden.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften: Kurswert
- Abgrenzungen: Tatsächlicher Wert bzw. best mögliche Schätzung der Geschäftsleitung

- Vorsorgekapitalien: Werden vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen ermittelt. Die Bewertung der bilanzierten Beträge erfolgt auf den Bilanzstichtag per 31. Dezember.

- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Die Wertschwankungsreserven werden nach finanzmarkttheoretischen Überlegungen festgelegt und können von der Geschäftsleitung der Stiftung jederzeit entsprechend den Risikofaktoren auf den Finanzmärkten angepasst werden.
Mit dem jährlichen Abschluss wird die Höhe der erforderlichen Wertschwankungsreserven in Abhängigkeit von Art und Umfang der Vermögensanlagen neu berechnet und jeweils entsprechend diesen Sätzen angepasst.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Jahresrechnung 2024 wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Asga Vorsorgestiftung hat für die Versicherungsrisiken Tod und Invalidität einen Stop-Loss Versicherungsvertrag abgeschlossen. Bis zu dem im Versicherungsvertrag festgehaltenen Selbstbehalt trägt die Stiftung die Versicherungsrisiken autonom und für dieses Risiko bildet sie eine entsprechende Rückstellung für Schwankungen der Risiken Tod und Invalidität.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der aktiv Versicherten

	2024	2023
Stand der Sparguthaben am 01.01.	125'977'261.58	100'709'748.83
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	11'242'878.55	10'535'367.20
Freizügigkeitseinlagen	7'328'025.28	14'218'824.85
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7'513'523.35	8'335'928.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-10'453'862.01	-5'779'967.10
Vorbezüge WEF/Scheidungen	-302'041.40	-92'780.00
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-4'454'315.68	-3'872'818.35
Verzinsung des Sparkapitals Einzellösung	0.0% / 0.0%	0.00
Verzinsung des Sparkapitals Gruppenlösung	3.0% / 2.0%	3'633'741.70
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 31.12.	140'485'211.37	125'977'261.58

Im Geschäftsjahr wurde, wie bereits im Vorjahr, keine Verzinsung der Einzellösungen vorgenommen, da diese im Jahr 2024 aufgelöst und in die Gruppenlösung integriert wurden.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	2024	2023
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung für die beitragsfreie Vorsorge)	0.00	0.00
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25%	1.00%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner	2024	2023
Stand des Vorsorgekapitals am 01.01.	15'803'751.16	14'930'328.09
Einlagen Vorsorgekapital	-77'881.57	1'422'773.69
Rentenzahlungen aus Vorsorgekapital	-792'089.35	-762'896.05
Beitragsbefreiung Vorsorgekapital IV-Rentner	-111'148.57	213'545.43
Total Vorsorgekapital Rentner	14'822'631.67	15'803'751.16

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	2024	2023
Rückstellungen für den Umwandlungssatz	1'998'104.15	1'772'029.55
Rückstellungen für Schwankungen der Risiken Tod und Invalidität	1'773'260.13	1'789'437.48
Total technische Rückstellungen	3'771'364.28	3'561'467.03

	2024	2023
Stand am 01.01.	1'772'029.55	1'587'691.50
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	226'074.60	184'338.05
Total Rückstellungen für den Umwandlungssatz	1'998'104.15	1'772'029.55

Im Juni 2021 hat der Stiftungsrat der ASGA Vorsorgestiftung eine schrittweise Reduktion der reglementarischen Umwandlungssätze beschlossen. Im Vergleich zu den versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen gemäss dem Tarif der Asga Vorsorgestiftung ist der reglementarische Ziel-Umwandlungssatz jedoch immer noch zu hoch und es resultieren jährlich Umwandlungssatzverluste.

Um diese zukünftigen Umwandlungssatzverluste finanzieren zu können, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die Höhe der Rückstellung für die zukünftigen Umwandlungssatzverluste wird als Prozentsatz auf dem Altersguthaben der mindestens 55-jährigen aktiven Versicherten festgelegt und periodisch durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft, wobei von einer Kapitalbezugsquote von 65% ausgegangen wird. Für das Geschäftsjahr 2024 liegt der Prozentsatz für die Berechnung der Rückstellung bei 2.40%. Das für die Berechnung massgebende Alter entspricht der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

	2024	2023
Stand am 01.01.	1'789'437.48	1'640'757.15
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-16'177.35	148'680.33
Total Rückstellungen für Schwankungen der Risiken Tod und Invalidität	1'773'260.13	1'789'437.48

Die Asga Vorsorgestiftung hat für die Versicherungsrisiken Tod und Invalidität einen Stop-Loss Versicherungsvertrag abgeschlossen. Bis zu dem im Versicherungsvertrag festgehaltenen Selbstbehalt trägt die Stiftung die Versicherungsrisiken autonom und für dieses Risiko bildet sie eine entsprechende Rückstellung für Schwankungen der Risiken Tod und Invalidität.

Die Zielhöhe dieser Rückstellung entspricht dem jährlichen Selbstbehalt und die Mindesthöhe entspricht 50% des jährlichen Selbstbehalts. Der Selbstbehalt ergibt sich aus dem gültigen Rückversicherungsvertrag. Die jährlich eingenommenen Risikoprämien der Versicherten decken zwar die im Durchschnitt zu erwartenden Schäden für die Stiftung. Die kurzfristig auftretenden Schwankungen können jedoch zu entsprechenden Risikogewinnen bzw. Verlusten führen. Innerhalb der Mindest- und der Zielhöhe wird die Rückstellung für Schwankungen der Risiken Tod und Invalidität durch die resultierenden Risikogewinne erhöht bzw. Risikoverluste reduziert.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Als anerkannte Experten der beruflichen Vorsorge hat die c-alm AG das versicherungstechnische Gutachten per 31. Dezember 2024 der Stiftung erstellt und aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen gemäss Art. 52e BVG festgestellt, dass

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2024	2023
Technische Grundlagen	BVG 2020/GT2021	BVG 2020/GT 2021
Technischer Zinssatz	1.75%	1.50%

Die von der Asga Vorsorgestiftung verwendeten Grundlagen beruhen auf dem Tarif BVG 2020 (statische Generationentafel für das Jahr 2021). Für jedes nach 2021 vergangene Jahr ist daher eine Rückstellung von 0,32 % der Summe der Deckungskapitalien zu bilden. Die Asga Vorsorgestiftung rechnet diese Verstärkung für die Zunahme der Lebenserwartung laufend in das individuelle Deckungskapital der Rentenbezüger ein. Eine zusätzliche separate Rückstellung erübrigt sich daher.

5.8 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde im Jahr 2024 von 1.50% auf 1.75% erhöht. Durch diese Erhöhung reduzierte sich das Vorsorgekapital Rentner um CHF 430'950 und die technischen Rückstellungen um CHF 1'040'679. Der Deckungsgrad hat sich durch diese Anpassung um 1.03% verbessert.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2024	31.12.2023
Total Aktiven	187'425'911.03	164'201'417.81
Verbindlichkeiten	-6'961'866.00	-5'348'578.11
Passive Rechnungsabgrenzung	-235'450.10	-282'927.55
Arbeitgeberbeitragsreserven	-1'738'958.91	-1'549'105.79
Freie Mittel Anschlüsse	-100'435.97	-176'299.69
Total verfügbares Vermögen	178'389'200.05	156'844'506.67
Vorsorgekapital aktiv Versicherte	140'485'211.37	125'977'261.58
Vorsorgekapital Rentner	14'822'631.67	15'803'751.16
Technische Rückstellungen	3'771'364.28	3'561'467.03
Total zu deckendes Vorsorgekapital	159'079'207.32	145'342'479.77
Überdeckung	19'309'992.73	11'502'026.90
Deckungsgrad Asga Vorsorgestiftung	112.14%	107.91%
Deckungsgrad Asga Vorsorgestiftung Gruppenlösung	112.14%	108.27%

Deckungsgrad Asga Vorsorgestiftung Einzellösungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden alle Einzellösungen aufgelöst und in die Gruppenlösung überführt. Es bestehen ab dem Geschäftsjahr 2024 keine Einzellösungen mehr und somit wird nur noch ein Deckungsgrad auf Stiftungsebene ausgewiesen.

5.10 Einzellösung

31.12.2024	Anzahl Versicherte	Vorsorge- vermögen CHF	Wertschwankungs- reserven CHF
Total 0 Vorsorgewerke	0	0.00	0.00

Aufgrund der Integration der Einzellösungen in die Gruppenlösung bestehen keine Bestände mehr per 31.12.2024.

31.12.2023	Anzahl Versicherte	Vorsorge- vermögen CHF	Wertschwankungs- reserven CHF
Total 11 Vorsorgewerke	173	12'704'131.11	641'830.01

5.11 Freie Mittel Anschlüsse Einzellösungen & Gruppenlösung

	2024	2023
Zu Beginn des Jahres	75'863.72	75'863.72
Einlagen durch Neuanschlüsse	0.00	0.00
Verwendung	-75'863.72	0.00
Total Freie Mittel Einzellösungen (Anschlüsse)	0.00	75'863.72

	2024	2023
Zu Beginn des Jahres	100'435.97	80'807.42
Einlagen durch Neuanschlüsse	0.00	19'628.55
Verwendung	0.00	0.00
Total Freie Mittel Gruppenlösung (Anschlüsse)	100'435.97	100'435.97

6 Erläuterung der Vermögenslage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Aufgrund der Auflösung der Einzellösungen wird die komplette Vermögensverwaltung via Darlehen an die Asga Pensionskasse Genossenschaft delegiert.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven Gruppenlösung	31.12.2024	31.12.2023
Vermögen der Anlagen	178'389'200.05	149'934'627.23
Vorsorgekapitalien	159'079'207.32	112'188'350.42
Volatilität*	7.50	7.50
Volatilität x 2	15.00	15.00
Soll-Wertschwankungsreserve	23'861'881.00	16'828'253.00
Ist-Wertschwankungsreserve	19'309'992.73	10'860'196.89
Reservedefizit bei den Wertschwankungsreserven	-4'551'888.27	-5'968'056.11

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven Einzellösungen	31.12.2024	31.12.2023
Vermögen der Anlagen Mixta Optima 25	0.00	5'648'680.65
Vorsorgekapitalien	0.00	6'231'777.10
Volatilität*	0.00	6.50
Volatilität x 2	0.00	13.00
Soll-Wertschwankungsreserve	0.00	810'131.02
Ist-Wertschwankungsreserve (Unterdeckung im Vorjahr)	0.00	191'141.28
Reservedefizit bei den Wertschwankungsreserven	0.00	-618'989.74
Vermögen der Anlagen Mixta Optima 35	0.00	4'008'772.55
Vorsorgekapitalien	0.00	4'154'572.00
Volatilität*	0.00	7.50
Volatilität x 2	0.00	15.00
Soll-Wertschwankungsreserve	0.00	623'185.80
Ist-Wertschwankungsreserve	0.00	266'601.18
Reservedefizit bei den Wertschwankungsreserven	0.00	-356'584.62
Vermögen der Anlagen über Darlehen Asga	0.00	3'046'677.91
Vorsorgekapitalien	0.00	3'402'562.06
Volatilität*	0.00	7.50
Volatilität x 2	0.00	15.00
Soll-Wertschwankungsreserve	0.00	510'384.31
Ist-Wertschwankungsreserve	0.00	184'087.55
Reservedefizit bei den Wertschwankungsreserven	0.00	-326'296.76

* Es wird die erwartete Volatilität der Anlagestrategie gemäss Anlagereglement - Anhang II Art. 1 verwendet, welche für die volle finanzielle Risikofähigkeit benötigt wird.

6.3 Vermögenanlagen nach Anlagegefässen	31.12.2024	31.12.2023
IST Mixta Optima 25 (Kategorie 2)	0.00	5'648'680.65
IST Mixta Optima 35 (Kategorie 2)	0.00	4'008'772.55
Darlehen Asga Pensionskasse	185'236'169.97	144'294'131.90
Flüssige Mittel	508'445.52	8'687'173.24
Total Vermögenanlagen	185'744'615.49	162'638'758.34

Vermögensaufteilung

31.12.2024	Asga
Flüssige Mittel	508'445.52
Darlehen	185'236'169.97
Total Vermögensaufteilung	185'744'615.49

31.12.2023	Asga	IST MO 25	IST MO 35
Liquidität		39'540.76	28'061.41
Obligationen CHF		1'909'254.07	1'182'587.89
Obligationen Fremdwährungen		446'245.77	312'684.26
Wandelobligationen		197'703.82	156'342.13
Aktien Schweiz		852'950.78	797'745.74
Aktien Ausland		576'165.43	617'350.97
Immobilien Schweiz		1'508'197.73	809'772.06
Immobilien Ausland		118'622.29	104'228.09
Darlehen	144'294'131.90		
Total Vermögensaufteilung	144'294'131.90	5'648'680.65	4'008'772.55

Vermögensverwaltungskosten

31.12.2024	Asga	IST MO 25
Total Expense Ratio (TER) in %	0.42%	0.50%
Total Expense Ratio (TER) in CHF	730'586.00	1'343.00
Total Transaktionskosten und Steuern (TTC)	168'471.55	0.00
Total Zusatzkosten (SC)	69'247.69	0.00
Total Vermögensverwaltungskosten	968'305.24	1'343.00
Gesamttotal Asga Vorsorgestiftung	969'648.24	0.52%
Bilanzsumme Asga Vorsorgestiftung	187'425'911.03	

31.12.2023	Asga	IST MO 25	IST MO 35	Säntis Strategy Fund
Total Expense Ratio (TER) in %	0.54%	0.50%	0.48%	0.74%
Total Expense Ratio (TER) in CHF	729'044.00	27'843.00	18'399.00	9'223.00
Total Transaktionskosten und Steuern (TTC)	128'453.50	0.00	0.00	0.00
Total Zusatzkosten (SC)	32'956.24	0.00	0.00	0.00
Total Vermögensverwaltungskosten	890'453.74	27'843.00	18'399.00	9'223.00
Gesamttotal Asga Vorsorgestiftung	945'918.74	0.58%		
Bilanzsumme Asga Vorsorgestiftung	164'201'417.81			

Zur Berechnung der TER-Kosten wird die Pro-rata-Methode unter anderem basierend auf den letzten verfügbaren offiziellen TER der Asga Pensionskasse und IST Anlagestiftung angewandt. Der Transparenzgrad beträgt 100%.

Performance

31.12.2024	Vermögensanlagen	Nettoergebnis	Performance in %
IST Mixta Optima 25 (Kategorie 2)	5'648'680.65	12'423.64	0.22%
IST Mixta Optima 35 (Kategorie 2)	4'008'772.55	-17'871.68	-0.45%
Darlehen Asga Pensionskasse	144'294'131.90	11'083'537.36	7.68%
Flüssige Mittel	8'687'173.24	175.20	0.00%
Total Vermögensanlagen per 01.01.2024	162'638'758.34	11'078'264.52	6.81%

31.12.2023	Vermögensanlagen	Nettoergebnis	Performance in %
IST Mixta Optima 25 (Kategorie 2)	5'347'969.30	201'978.07	3.78%
IST Mixta Optima 35 (Kategorie 2)	3'630'821.85	165'122.71	4.55%
Säntis Strategy Fund	4'996'006.00	-10'484.30	-0.21%
Darlehen Asga Pensionskasse	115'343'666.34	6'463'034.44	5.60%
Flüssige Mittel	3'538'024.45	1'148.77	0.00%
Total Vermögensanlagen per 01.01.2023	132'856'487.94	6'820'799.69	5.13%

Die Asga Vorsorgestiftung hat mittels eines Darlehensvertrages die Asga Pensionskasse Genossenschaft mit der Vermögensverwaltung beauftragt. Dadurch wird die Kategorienbegrenzung gem. Art. 55g überschritten. Die Asga Pensionskasse Genossenschaft nimmt mit Ihrer Anlagestrategie die Verantwortung und Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen nach BVV 2 wahr.

6.4 Einhaltung der Anlagerichtlinien gemäss BVV 2

Die Asga Vorsorgestiftung investiert ihr Anlagevermögen mittels eines Darlehens an die Asga Pensionskasse. Es besteht ein schriftlicher Darlehensvertrag mit klar definierten Rechten und Pflichten. Die Asga Pensionskasse verpflichtet sich dabei die BVV2 Anlagerichtlinien einzuhalten bzw. bei Überschreitung dies mittels schlüssigem Bericht im Geschäftsbericht zu begründen. Das Anlagevermögen der Asga Pensionskasse wird zur Sicherheit und angemessenen Risikoverteilung auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige (Art. 50 BVV2) verteilt. Die Organisation der Vermögensverwaltung der Pensionskasse stützt sich auf Art. 49a Abs. 1 BVV2 sowie Art. 49a Abs. 2 lit. a,b und d BVV2.

Die Kategorienbegrenzung gem. Art. 55g BVV2 wird durch das gewährte Darlehen an die Asga Pensionskasse überschritten. Der Stiftungsrat der Vorsorgestiftung kommt zum Schluss, dass die Gewährung des Darlehens das beste Interesse der Versicherten darstellt. Durch eine regelmässige Überwachung der Anlageergebnisse und Umsetzung der Anlagen der Pensionskasse, stellt der Stiftungsrat die laufende Angemessenheit und genügende Risikodiversifikation auf allen Ebenen der Anlagen sicher.

6.5 Erläuterungen der Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	2024	2023
Zu Beginn des Jahres	1'549'105.79	1'782'041.04
Einzahlungen	608'802.31	67'548.55
Verwendung zur Beitragsfinanzierung	-419'798.99	-301'325.75
Verzinsung	849.80	841.95
Total Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	1'738'958.91	1'549'105.79

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aufgliederung Beiträge Mitglieder	2024	2023
Sparbeiträge Arbeitnehmer	3'764'815.85	3'587'120.40
Risikobeiträge Arbeitnehmer	411'543.30	390'327.45
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	64'149.50	60'203.55
Total Arbeitnehmerbeiträge	4'240'508.65	4'037'651.40

Sparbeiträge Arbeitgeber	7'478'062.70	6'926'206.05
Risikobeiträge Arbeitgeber	931'248.70	858'868.85
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	133'329.15	178'591.45
Total Arbeitgeberbeiträge	8'542'640.55	7'963'666.35

7.2 Übriges Vermögen	2024	2023
Forderungen gegenüber Mitgliedern (Beitragsausstände)	1'721'580.90	1'562'257.40
Delkredere	-40'829.15	0.00
Andere Forderungen	543.79	402.07
Total übriges Vermögen	1'681'295.54	1'562'659.47

7.3 Verbindlichkeiten	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Ausgetretenen und Rentnern	5'200'014.70	5'189'159.06
Verbindlichkeiten aus pendenten Leistungsfällen	1'379'197.45	156'641.25
Verbindlichkeiten Diverse	382'653.85	2'777.80
Total Verbindlichkeiten	6'961'866.00	5'348'578.11

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung	2024	2023
Passive Rechnungsabgrenzung	235'450.10	282'927.55
Total passive Rechnungsabgrenzung	235'450.10	282'927.55

8 Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 23. Oktober 2024 die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis genommen. Die Aufsicht stellt fest, dass der Stiftungsrat nur aus 3 Mitgliedern besteht und somit ein Arbeitgebervertreter vakant ist. Der Stiftungsrat ist sich dessen bewusst und ist nach wie vor auf der Suche nach einem neuen Mitglied.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr 2024 gibt es, wie auch im Vorjahr, keine Teilliquidation.

9.2 Überführung Einzellösung in Gruppenlösung

Die Vorsorgestiftung hat ihren angeschlossenen Betrieben zwei Varianten zur Regelung der überobligatorischen Vorsorge angeboten. Die Gruppenlösung wartet mit regelmässigem Wachstum auf. Das Produkt Einzellösung stagnierte seit längerer Zeit und entsprach nicht mehr den Kundenbedürfnissen der Asga Vorsorgestiftung. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 im Beisein sämtlicher Vertreter/unabhängiger Berater der Vorsorgewerke der Einzellösungen entschieden, dieses Produkt nicht mehr anzubieten und einzustellen. In diesem Zusammenhang wurde geklärt, ob es für die Versicherten zu einem allfälligen substanziellen Nachteil führt, wenn die Einzellösungen aufgelöst und in die Gruppenlösung integriert werden. Aus Sicht des Stiftungsrates führt die gewählte Handhabung nicht zu einer substanziellen Verschlechterung des Altersguthabens der Versicherten. In den betroffenen Vorsorgewerken wurden unterjährige Austritte aufgrund des Überobligatoriums nicht verzinst. Zudem wurde der Nachweis erbracht, dass bei den betroffenen Versicherten der Arbeitgeber die vollen Sparbeiträge übernommen hat. Aus diesen Gründen sehen wir in dieser gewählten Variante keinen wesentlichen Nachteil für die Versicherten und es ist aus unserer Sicht keine Teilliquidation im herkömmlichen Sinn.

Zur Übertragung der Einzellösungen in die Gruppenlösung wurde folgendes durchgeführt; die Anlagen wurden veräussert und die Vorsorgewerke abgeschlossen. Vorhandene Unterdeckungen wurden mittels Arbeitgeber-Beitragsreserven oder Einschüssen der Arbeitgeber beglichen. Für sämtliche Vorsorgewerke in Überdeckung wurde ein Verzinsungsbeschluss abgeholt. Zusätzlich wurden die freien Mittel in Form einer Mehrverzinsung an die Versicherten ausgeschüttet. Alle Vorsorgewerke der ehemaligen Einzellösung haben sich mittels rechtsgültig unterzeichnetem Anschlussvertrag der Vorsorgekommission und unter Mitwirkung der Arbeitgeber/Arbeitnehmervertreter der Gruppenlösung angeschlossen.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse, welche die Beurteilung der Jahresrechnung, insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse, erheblich beeinflusst hätten.

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Asga Vorsorgestiftung, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Asga Vorsorgestiftung (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 26. Juni 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 15) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Bei Anlagen in nicht kotierten Forderungen gegenüber Schuldern (Private Debt) sieht Art. 55 Bst. g BVV 2 bezogen auf das Gesamtvermögen eine Begrenzung von 5 Prozent vor. Beim Darlehen an die Asga Pensionskasse war im Berichtsjahr diese Begrenzung überschritten und war auch am Bilanzstichtag nicht eingehalten (siehe Darlegung im Anhang der Jahresrechnung).

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften, mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage, eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 26. Juni 2025